



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Klingner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Wirtschaft und Verkehr —

Erhaltung der Alsternordbahn (ANB)

1. Wird die ANB erhalten?

Die „ANB“ ist mit Wirkung vom 1. 1. 1981 durch die Übertragung ihres Vermögens auf die Eisenbahn-Aktiengesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) umgewandelt worden; diese Strecke ist nunmehr ein Betriebsteil der AKN. Seitens der Landesregierung bestehen keine Absichten, diesen Betriebsteil aufzugeben.

2. Besteht ein Nachholbedarf an Investitionen, um die ANB erhalten zu können?
3. War das Land Hamburg bei der Vereinbarung über die gemeinsame Trägerschaft von Verkehrsbetrieben über einen Nachholbedarf an Investitionen bei der ANB informiert, und wie ist er ggf. bei dieser Vereinbarung berücksichtigt?
4. Wann werden auf wessen Kosten zur Erhaltung der ANB erforderliche Investitionen vorgenommen?

Es besteht kein Nachholbedarf bei den Investitionen. In der Vereinbarung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wurde festgelegt, daß dieser Betriebsteil in der bestehenden Qualität erhalten und betrieben werden soll und daß verbrauchsbedingte Ersatzinvestitionen sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit von der AKN durchgeführt und finanziert werden.